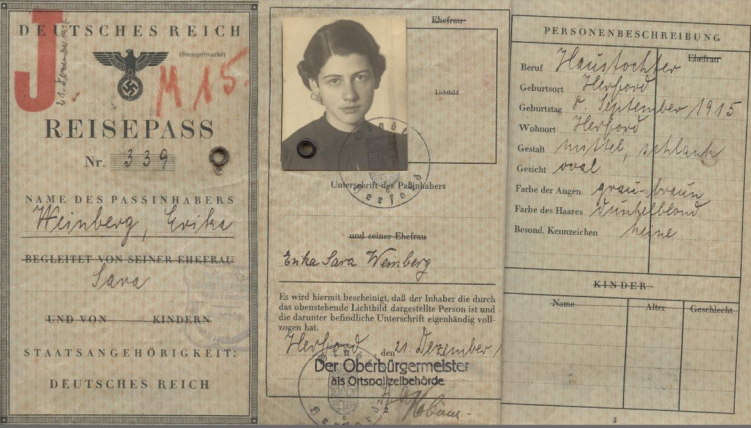




# Herford, 1933 - 1945

## Ausgrenzung, Verhaftung und Zwangsarbeit

Direkt nach der Machtübernahme und der „Gleichschaltung“ der Stadtverwaltung durch die NSDAP begannen auch in Herford die Ausgrenzungsmaßnahmen. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ war es möglich, jüdische Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Rechtsanwälte und Notare verloren ihre berufliche Existenz, so die Herforder Davidsohn und Herzfeld. Die private Handelsschule von Albert Ostwald musste am 19. April 1933 geschlossen werden. Jüdische Mitglieder mussten zur gleichen Zeit aus Sport- und Turnvereinen austreten.



Reisepass mit „J“ für Erika Weinberg, genutzt zur Emigration nach Uruguay am 23.12.1938 (KAH)

Am 5. April 1933 wurde Kurt Steinitz, Geschäftsführer der Wohlwert-Filiale, festgenommen. Er war „wegen sittlicher Verfehlungen an seinem Personal“ angezeigt worden. Ebenfalls der „Rassenschande“ bezichtigt, inhaftierte die Polizei am 8. März 1934 Max Less, der eine Zoohandlung betrieb. Herforder SA-Leute trieben ihn mit einem Schild „Ich Judenschand!“ durch die Stadt. Er verpflichtete sich für seine Entlassung, Herford unter Aufgabe seines Geschäfts sofort zu verlassen. Am 10. Januar 1934 erfolgte die Verhaftung Fritz Meyers, Leiter der Abteilung Herrenwäsche der Firma Elsbach. Ihm wurde vorgeworfen, er habe Vorwürfe gegen Juden in einer Textilfachzeitschrift als Lügen bezeichnet. Nur durch persönliche Kontakte zur Gestapozentrale Berlin kam es zur Entlassung aus dem Polizeigefängnis.



Meldung zu Max Less, Kurt Steinitz, Blick in das Kaufhaus Wohlwert (KAH)

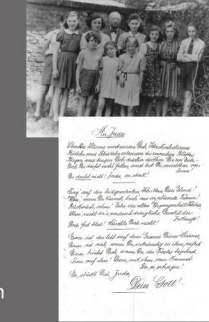
Als am 16. März 1934 im Wittekind-Kino der Film „Früchtgen“ mit einer jüdischen Hauptdarstellerin gezeigt werden sollte, provozierten SA-Leute die Besucher, stürmten das Büro des Kinos und beschimpften, bedrohten und demütigten die nichtjüdische Besitzerfamilie Salfeld.



Schild aus dem Raum Herford und Bescherde beim RP (KAH)

In immer schnellerer Folge erließ das NS-Regime weitere antijüdische Maßnahmen und Gesetze. Im September 1935 gab es in Herford zwölf „Stürmerkästen“ mit Beschriftungen wie „Die Juden sind unser Unglück. Die Judenfrage lernt man durch den Stürmer kennen.“ An allen Stadtausgangsstraßen gab es Schilder mit der Aufschrift „Juden sind in dieser Stadt nicht erwünscht.“

Die Schulleiter der kaufmännischen Berufsschule „beurlaubten“ widerrechtlich jüdische Berufsschüler vom vorgeschriebenen Unterricht und bildeten im Oktober 1937 eine „Sonderklasse“. Dort musste der jüdische Diplom-Kaufmann Albert Ostwald jüdische Schüler der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule unterrichten. Durch die „Arisierung“ verloren viele jüdische Lehrlinge ihren Ausbildungsplatz. Am 15. November 1938 erfolgte das allgemeine Schulverbot für Juden. Rabbiner Erich Lewin unterrichtete bis zur Deportation 1941 privat eine kleine Gruppe Kinder und Jugendliche weiter.



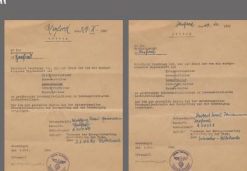
Die letzten jüdischen Kinder nach 1938 und „Unterrichtsmaterial“ von Ernst Lewin (KAH)



Judenstern und Anforderung von weiteren Sternen 1943 (STANRWDT)

Nach einer Verordnung mussten Juden ab 1. Januar 1939 einen zusätzlichen Zwangsvornamen annehmen: „Israel“ und „Sara“. Ihre Reisepässe und Ausweise bekamen ab Oktober 1938 einen „J“-Stempel. Am 16. September 1941 berichtete die Gestapo: „Die Kennzeichnungspflicht für alle Juden über sechs Jahren durch den ‚Judenstern‘ wird in weiten Bevölkerungskreisen sehr positiv angenommen.“

Ab Frühjahr 1940 waren alle jüdischen Männer zwischen 18 und 55 und alle Frauen zwischen 18 und 50 Jahren meldepflichtig. Von Mai 1940 an mussten sie als jüdische Arbeiter nicht nur Gelegenheitsarbeiten verrichten, sondern auch in der industriellen Produktion zwangsweise arbeiten.



Verpflichtungserklärungen zur Zwangsarbeit (KAH)